

Leer, 12.10.2010

**EWE-Streit:
CDU/BfR-Gruppe beantragt Sondersitzung des Kreistages**

Leer. Über das Verhalten der EWE gegenüber ihren Kunden und speziell über die Tätigkeit der Vertreter des Landkreises Leer bei der EWE will die CDU/BfR-Gruppe auf einer Sondersitzung des Kreistages beraten.

Wie Gruppenvorsitzender Dieter Baumann mitteilt, geht die CDU/BfR-Gruppe davon aus, dass Landrat Bramlage als Stimmführer des Landkreises in der Verbandsversammlung der EWE nicht dem Weisungsbeschluss des Kreisausschusses gefolgt ist. Dieser hatte die volle Rückzahlung an alle Kunden verlangt.

Baumann: „Wenn Weisungsbeschlüsse nicht beachtet werden, können wir künftig entsprechende Anweisungen gleich in den Papierkorb werfen.“

Die CDU/BfR-Gruppe will mit einer Kreistagssitzung auch erreichen, eine erneute Sitzung der EWE-Gremien zu fordern, um doch noch eine vollständige Rückzahlung zu erreichen. Baumann; „Inzwischen hat sicher auch jeder EWE-Obere erkannt, dass das 40 %-Angebot als „Schuss nach hinten“ losgegangen ist. Bevor ein nicht mehr zu reparierender Schaden entsteht, sollten die Vertreter in den EWE-Gremien endlich zur Vernunft kommen.“

Die CDU/BfR-Gruppe unterstützt mit ihrem Vorstoß auch einen entsprechenden Antrag der Grünen.

Landkreis Leer
Herrn Landrat Bernhard Bramlage
Bergmannstraße 36
26789 Leer

per Telefax: 0491 / 926 - 1200

11. Oktober 2010

**Antrag auf Durchführung von Sondersitzungen des Kreisausschusses
und des Kreistages**

Sehr geehrter Herr Landrat Bramlage,

die Situation nach den Beschlüssen der EWE-Gremien veranlassen uns,
hiermit Sondersitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages zu
beantragen.

Als Tagesordnungspunkte beantragen wir:

1. Verhalten der Vertreter des Landkreises in den Gremien der EWE
(Weisungsbeschluss)
2. Konsequenzen aus dem Verhalten der Vertreter des Landkreises
in den Gremien der EWE
3. Entziehung der Stimmführerschaft des Landrates in der
Verbandsversammlung des EWE-Verbandes
4. Beantragung einer weiteren Sitzung von Verbandsversammlung
und Verbandsausschuss
5. Klage gegen die EWE auf volle Erstattung der nach dem BGH-
Urteil überzahlten Beträge:
 - a) Kreiseigene Gebäude
 - b) Empfänger von Mietnebenkosten SGB

CDU/BfR-Gruppe **im Kreistag Leer**

Je nach Terminierung der beantragten Kreistagssitzung kann die Kreisausschusssitzung als Sondersitzung oder zum regulären Termin erfolgen.

Die Kreistagssitzung soll auf jeden Fall vor der regulären Sitzung Mitte Dezember stattfinden.

Ggf. könnten zusätzlich Tagesordnungspunkte vorgezogen werden, um die reguläre Sitzung nicht zu überfrachten (siehe Erfahrung der letzten Kreistagssitzung!).

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Baumann